

Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

Stand: 7. Juni 2021

Allgemeines

Dieses Konzept gilt ab 7. Juni bis einschließlich 4. Juli 2021. Es ist für alle Besucher des MTV einschließlich haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern verbindlich.

Gesundheitszustand

Folgende Personen sind vom Sportbetrieb sowie vom Betreten der Liegenschaften des MTV ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung – vorzugsweise an der frischen Luft - zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann.

Abstände

Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Dies gilt, wo immer möglich, auch beim Sporttreiben. Auf Ausnahmen hiervon weist der Trainer hin.

Allgemeine Regeln und Hygienemaßnahmen

- Beim Betreten der Liegenschaften ist bis zum Betreten der Sportfläche das Tragen einer FFP2-Maske (**Personal: medizinische Gesichtsmaske**) verpflichtend. Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag. Bei der Sportausübung und beim Duschen gilt keine Maskenpflicht.
- Vor der Aufnahme des Sportangebots sollen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Wesentliches Ziel aller Maßnahmen ist es, jederzeit Menschenansammlungen zu vermeiden, vor allem auch bei den Zugängen, den WCs, während der Trink- und Trainingspausen usw.
- Die Teilnahme an Sportangeboten ist nur nach einer erfolgreichen Anmeldung zu der entsprechenden Stunde möglich. Die Teilnehmer einer Sportgruppe müssen mit Vor- und Nachnamen sowie einer zuverlässigen Kontaktmöglichkeit (z.B. E-Mail, Telefon, Adresse) dokumentiert werden. Die Mitglieder melden sich entweder über MyGymPoint an oder die Abteilungen teilen feste Trainingsgruppen ein. Bei der Einteilung fester Trainingsgruppen müssen die Namen der Anwesenden gekennzeichnet werden. Die Teilnehmerlisten müssen nach jeder Trainingseinheit an corona@mtv-muenchen.de geschickt werden. Im Betreff sind die Abteilung und das Trainingsdatum anzugeben. Im Falle der ausschließlichen Nutzung von MyGymPoint ist es ausreichend, wenn die Geschäftsführung über einen Log-In-Zugang zu den Listen verfügt.
- Die Reinigung der Räume erfolgt einmal täglich, WCs und häufig frequentierte Türen werden zweimal täglich gereinigt.

Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

- Umkleiden und Duschen dürfen nur unter der Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Um dies zu gewährleisten, werden nebeneinander liegende Duschen, Waschbecken, Pissoirs etc. alternierend gesperrt.
- Nach einer Trainingseinheit sollen die genutzten Sportgeräte durch die Sportler desinfiziert werden. Trainer sollen die Teilnehmer hierzu auffordern.
- Die ausgeschilderten Laufwege einschließlich der festgelegten Laufrichtung sind einzuhalten, allen voran durch die Trainer (Vorbildfunktion!).

Vorgaben des MTV bzw. gesetzliche Vorgaben für Trainingseinheiten

- Indoor gilt eine maximale Stundenlänge von 120 Minuten.
- Zwischen den einzelnen Sportstunden sind Pausenzeiten von mindestens 15 Minuten vorgesehen. In dieser Zeit muss der jeweilige Raum mit weit geöffneten Fenstern gelüftet werden (Stoßlüften!). Die Fenster sollen auch während des Trainings geöffnet bleiben. Dies gilt auch für Räume mit Lüftungsanlagen.
- Soweit Lüftungsanlagen vorhanden sind, sind diese während des laufenden Betriebs dauerhaft zu betreiben, sodass ein permanenter Austausch von Außen- und Innenluft stattfindet.
- Nach Möglichkeit sollen Sportstunden im "festen Verband" stattfinden, also dass ein Trainer immer dieselben Teilnehmer trainiert.
Ein fester Verband wird wie folgt definiert:
 - Die Mitglieder sowie der Trainer des Verbands wechseln nicht.
 - Der Verband besteht aus höchstens aus dem Doppelten der von der jeweiligen Abteilung festgelegten Höchstteilnehmerzahl pro Trainingseinheit.
 - Beispiel: Wenn also bis zu 10 Personen an einer Trainingseinheit teilnehmen dürfen, kann der Verband (also der Pool, aus dem sich diese 10 Personen zusammensetzen) bis zu 20 Personen umfassen.
- Sind negative Testergebnisse Voraussetzung zur Teilnahme am Sportbetrieb, müssen die Trainer die Testergebnisse vor Beginn der Sportstunden auf das Negativmerkmal prüfen.
 - Die Anwesenheit von Zuschauern ist **indoor** ausgeschlossen. **Outdoor** gilt eine **Beschränkung auf max. 500 Besucher, inkl. geimpfter und genesener Personen. Zudem müssen feste Sitzplätze definiert werden. Bei einem Inzidenzwert zw. 50 und 100 müssen die Besucher einen neg. Testnachweis vorlegen.**
- Begleitpersonen minderjähriger Sportler dürfen sich während deren Training auf den Anlagen aufhalten, in der Häberlstraße vor dem Gebäude. Ansammlungen sind zu vermeiden.
- Die Trainingszeiten sind zwingend einzuhalten. Bei der Hallen- und Platzbelegung sind Wechselzeiten eingeplant, damit sich Personengruppen nicht treffen und Zeit zur Desinfektion von Sportgeräten und zum Lüften vorhanden ist.
- Für sportartspezifische Regelungen können die weiterentwickelten Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e. V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage dienen, die jedoch in Einklang mit den Voraussetzungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung zu bringen sind.
- Die Abteilungen treffen ergänzende, sportartspezifische Regelungen selbst, soweit diese nicht im Widerspruch zum IfSG, zur BayIfSMV, dem Rahmenkonzept Sport des bayerischen Innenministeriums und diesem Schutz- und Hygienekonzept des MTV stehen. Diese stehen unter einem Genehmigungsvorbehalt durch die Geschäftsführung.

Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

Inzidenzwertabhängige Regelungen

- Inzidenzwert zw. 50-100
 - Ohne Testung
 - kontaktfreier Sport von 10 Personen
 - kontaktfreier Outdoor-Sport von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren
 - mit Testung
 - Jede Art von Sport, Personenbegrenzungen abhängig von den Raumgrößen
- Inzidenzwert unter 50
 - jede Art von Sport ohne Testung, Teilnehmerzahl abhängig von der Raumgröße
- Geimpfte oder genesene Personen bleiben bei der Höchstteilnehmerzahl unberücksichtigt, müssen aber für die Kontaktnachverfolgung dennoch dokumentiert werden.

Testungen

Sind negative Testergebnisse Voraussetzung zur Teilnahme am Sportbetrieb, gelten folgende Regelungen:

- PCR-Tests: Der PCR-Test darf höchstens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen worden sein.
- Schnelltests: Antigentests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden. Der Schnelltest muss höchstens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen worden sein.
- Selbsttests: Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) müssen vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters/des Betreibers oder einer vom Veranstalter/Betreiber beauftragten Person durchgeführt werden. Aufgrund der hohen Auflagen werden diese Tests beim MTV nicht für Sportteilnehmer durchgeführt (jedoch sind Selbsttests durch Trainer zulässig).
- Geimpfte und genesene Personen sind vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen.

Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.

Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

Regeln für einzelne Standorte

Regeln in den MTV-Sportanlagen

- Eine Raumbenutzung ist nur für durch die Geschäftsführung freigegebene Gruppen möglich. Ein freies Training ohne Trainer ist nicht möglich, da die Sportflächen koordiniert werden müssen (Ausnahme: Tennis).
- Die Parkplätze im Sportpark Werdenfelsstraße und Sportzentrum Häberlstraße dienen als Sammelplätze. Die Sportler werden hier von den Trainern abgeholt.
- Die Betätigung von Türklinken mit der Hand ist - wo immer möglich - zu vermeiden.
- Die Reinigung der wichtigsten Verkehrsflächen erfolgt zweimal täglich. Diese sind mit dem beauftragten Reinigungsunternehmen WISAG abgestimmt.
- Die Lüftungsanlagen sind so eingestellt, dass permanent frische Außenluft angesaugt wird.
- In allen Sporträumen und auch WC-Anlagen sind Flächen- und/oder Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Vorgaben Standort Häberlstraße

- Der Parkplatz dient als Sammelzone, die Trainierenden werden hier vom Trainer abgeholt. Dies gilt nicht für das Fitnesstraining.
- Höchstteilnehmerzahlen pro Sportfläche, Zu- und Ausgänge
 - Fechtsaal: 50 Personen (20 im kleinen Teil, 30 im großen Teil)
 - Boxkeller: Baumaßnahmen (aktuell kein Sportbetrieb möglich)
 - Halle 1: 50 Personen (pro Hallendrittel 16 Personen, pro Hälfte 25)
 - Gymnastiksaal: 25 Personen
 - Halle 2: Baumaßnahmen (aktuell kein Sportbetrieb möglich)
 - Dojo: 14 Personen
 - Gesundheitsraum: 10 Personen
 - Kletterhalle: 14 Personen
 - Fitness Galerie: 30 Personen
 - Fitness Untergeschoss: 10 Personen

Die tatsächlichen Teilnehmerzahlen sind abhängig vom Sportangebot und müssen im Rahmen des Abteilungskonzepts von der Geschäftsstelle freigegeben werden.

Vorgaben Standort Werdenfelsstraße

- Bei schlechtem Wetter können Trainingseinheiten abgesagt werden!
- Der Parkplatz im Sportpark dient als Sammelpunkt, die Trainierenden werden hier vom Trainer abgeholt. Dies gilt nicht für die Tennisabteilung.
- Teilnehmerzahlen pro Sportfläche, Zu- und Ausgänge
 - Fußballfeld: ausschließlich gesetzliche Beschränkung, siehe inzidenzwertabhängige Regelungen
 - Allwetterplatz: ausschließlich gesetzliche Beschränkung, siehe inzidenzwertabhängige Regelungen
 - Halle: 2 Gruppen à 25 Personen
Zugang über Foyer, Ausgang über hinteren Ausgang Richtung Spielfelder
 - Mehrzweckraum: max. 20 Personen
Zugang über Foyer, Ausgang über hinteres Treppenhaus Richtung Spielfelder

Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

Die tatsächlichen Teilnehmerzahlen sind abhängig vom Sportangebot und müssen im Rahmen des Abteilungskonzepts von der Geschäftsstelle freigegeben werden.

Umkleiden und Duschen auf den MTV-Anlagen

Die Umkleiden und Duschen werden so vorbereitet, dass einzelne Plätze und Duschen gesperrt werden. Dadurch wird die Einhaltung der Mindestabstände sichergestellt und ein Spritzschutz erreicht.

Die Fenster müssen in den Duschen und Umkleiden während der Nutzung durchgehend geöffnet sein. In Duschen und Umkleiden ohne Fenster wird die Lüftungsanlage auf die maximale Leistung eingestellt.

Tennisanlage

Öffnungszeiten: ganztags

Herrenumkleide/-duschen: 4/2 Personen gleichzeitig

Damenumkleide/-duschen: 4/2 Personen gleichzeitig

Bootshaus

Herrenumkleide/-duschen: 2/1 Personen gleichzeitig

Damenumkleide/-duschen: 1/1 Personen gleichzeitig

Werdenfelsstraße

normale Umkleiden und Duschen: 6/2 Personen gleichzeitig

Mannschaftsumkleiden:

UG und EG: 14 Personen gleichzeitig

OG: jeder zweite Platz

Häberlstraße

Herrenumkleide/-duschen: 9/4 Personen gleichzeitig

Damenumkleide/-duschen: 9/4 Personen gleichzeitig

Vorgaben Öffentlicher Raum

- Der Trainer definiert einen Sammelpunkt. Die Trainierenden werden hier vom Trainer abgeholt. Bitte auch beim Warten den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Wichtig: Bei schlechtem Wetter können Trainingseinheiten abgesagt werden!
- Teilnehmerzahlen: ausschließlich gesetzliche Beschränkung, siehe inzidenzwertabhängige Regelungen

Regeln in städtischen Schulsporthallen

- Zur nächsten Sportgruppe muss ein Abstand von 15 Minuten eingehalten werden. In diesem Zeitfenster muss gelüftet werden.
- Die Toiletten und Umkleiden sind geöffnet, die Duschen jedoch geschlossen.
- Alle Geräte, Materialien und Kontaktgegenstände müssen nach dem Training gereinigt werden

Regeln auf städtischen Freisportanlagen

- Die Trainingseinheiten sind auf 90 Minuten beschränkt.
- Die Nutzung von Duschen, WC und Umkleiden ist untersagt.



Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

- Sport- und Ausstattungsgegenstände müssen nach der Nutzung durch die Teilnehmer gereinigt werden.

Vorgaben der Abteilungen

Neben diesen allgemeinen Vorgaben hat jede Abteilung ein für ihre Sportart spezielles Hygienekonzept zu erstellen, welches vor Trainingsaufnahme durch die Geschäftsführung freigegeben werden muss.

München, 7. Juni 2021

Gez. Hesse/Paul